

Markt Geisenhausen

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 13

Erklärung nach § 6a BauGB

Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange wurde im Umweltbericht nach § 2a BauGB umfassend dargestellt, der als Anhang der Begründung beigefügt ist.

Neben dem Umweltbericht mit Hinweisen zu den naturschutzfachlichen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriff und Ausgleich sind folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen eingegangen:

- Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
Hinweis auf bestehende Grünstrukturen (Keine Änderung der Planung mit Hinweis auf Auseinandersetzung auf Bebauungsplanebene)
- Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde
Hinweis auf angrenze Gewerbebetriebe (Keine Änderung der Planung mit Hinweis auf Kontakt der Gemeinde bezüglich Umsiedlung des Gewerbes und Erstellung eines Immissionsgutachtens auf Bebauungsplanebene)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten
Informationen Bodenbonität, Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen
(Zu Bodenbonität Verweis auf Zielkonflikt, Hinweis auf die Erforderlichkeit der Baugebiete).
- Bund Naturschutz
Hinweis auf Gehölzbestand und Grünstrukturen (Keine Änderung der Planung mit Hinweis auf Auseinandersetzung auf Bebauungsplanebene)
- Wasserwirtschaftsamt
Hinweis auf Hochwassersituation und Starkregenereignisse
(Verweis auf Behandlung auf Bebauungsplanebene)
- Private Stellungnahme mit Hinweis auf Biotope im und nahe dem Änderungsbereich
(keine Änderung mit Hinweis auf Behandlung der Thematiken auf Bebauungsplanebene sowie Abstimmung mit UNB und WWA)

Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden im Rahmen des Verfahrens vom Bau- und Umweltausschuss bzw. dem Marktgemeinderat behandelt und ordnungsgemäß abgewogen, daraus resultierende Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet. Die vorliegende genehmigte Planung ist das Ergebnis dieser Abwägung, die Gründe für die Entscheidungen sind im Rahmen der Beschlussfassungen nachvollziehbar.